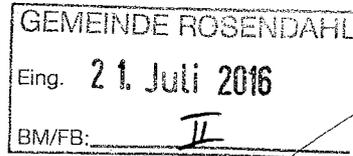




Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



nachrichtlich per E-Mail
Landrat des Kreises Coesfeld
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde

Bindung der Bauleitplanung an die Erfordernisse der Raumordnung

52. Änderung des Flächennutzungsplans - Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Geflügelhaltung" am Ludgerusweg beim Ortsteil Osterwick

Ihr Beteiligungsschreiben vom 31.05.2016, Az.: FBII/621.31; 621.41
Meine landesplanerische Stellungnahme vom 01.04.2016

Sehr geehrte Frau Brodkorb,
sehr geehrte Damen und Herren!

In meiner landesplanerischen Stellungnahme habe ich ausgeführt, dass Ziel (in Aufstellung) 2-3 des LEP-Entwurfs bei der Abwägung Ihrer Bauleitplanung nicht zu berücksichtigen ist, wenn von der Tierhaltungsanlage keine Auswirkungen über den unmittelbaren Nahbereich hinausgehen, die die Nutzung der Siedlungsbereiche beeinträchtigen, weil es sich dann nach meiner Auffassung nicht um eine raumbedeutsame Anlage handelt, bei deren Genehmigung bereits Ziele in Aufstellung zu berücksichtigen wären (§ 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz).

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans führen Sie unter Verweisung auf zwei Immissionsschutzgutachten zu Geruchs- und Staubimmissionen bzw. zu Ammoniakimmissionen und Stickstoffdepositionen aus, dass die raumordnerische Funktion der im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche nicht negativ beeinflusst werde und somit auch unter dem Gesichtspunkt des Immissionsschutzes keine Raumbedeutsamkeit der Planung gegeben sei.

19. Juli 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.558040-004/2015.0043

Auskunft erteilt:

Herr Knebelkamp

Durchwahl:

+49 (0)251 411-1721

Telefax:

+49 (0)251 411-

Raum: 217

E-Mail:

joerg.knebelkamp

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Domplatz 1 - 3

48143 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:

(Albrecht-Thaer-Str. 9)

Linie 17

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ0000094452





Gegen diese Einschätzung werden keine Bedenken erhoben.

Das Gutachten zu den Geruchsimmissionen weist aus, dass die Zusatzbelastung durch Gerüche in den Siedlungsbereichen mit Ausnahme eines kleinen Randstreifens unterhalb der Relevanzgrenze von 0,02 liegt. Der Immissionswert von 0,1 für Wohn- und Mischgebiete wird lediglich im Bereich anderer landwirtschaftlicher Betriebe überschritten. Eine Beeinträchtigung der raumordnerischen Funktion der Siedlungsbereiche ist daher nicht anzunehmen.

Aus dem Gutachten zur Ammoniak- und Stickstoffsituation ergibt sich, dass die Stickstoffdeposition in den im weiteren Umfeld befindlichen FFH-Gebieten unterhalb der Relevanzschwelle und ansonsten im näheren Umfeld unterhalb des Abschneidekriteriums gemäß Stickstoffleitfaden liegt und dass auch die zulässige Ammoniakkonzentration an den nächstgelegenen Schutzgütern unterschritten wird.

Damit erscheinen weder die Nutzung der Siedlungsbereiche für Siedlungszwecke noch die Nutzung des Freiraums für Freiraumfunktionen beeinträchtigt. Eine raumbedeutsame Wirkung der geplanten Tierhaltungsanlage ist nicht erkennbar; eine Bindung an Erfordernisse der Raumordnung scheidet somit aus.

Ich weise erneut darauf hin, dass diese Einschätzung nur bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des LEP gelten kann, sofern Ziel 2-3 nicht inhaltlich geändert wird. Nach dem Inkrafttreten des LEP kann Ihre Bauleitplanung voraussichtlich nur auf der Grundlage einer Regionalplanänderung verwirklicht werden, deren Voraussetzungen ich in meiner landesplanerischen Ersteinschätzung vom 09.09.2015 dargelegt habe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Knebelkamp